

Niederschrift:
über die

am Sonntag den 13.März 1955 um 10 Uhr 30 im Gemeindeamt Vandans
abgehaltenen öffentlichen Gemeindevertretungssitzung.

Anwesend waren:

- | | |
|-----------------------------------|---------------------------------------|
| 1) Wachter Meinrad Bürgermeister | 7) Schoder Ferdinand Gemeindevertr. |
| 2) Bitschnau Alfons 1.Gemeinderat | 8) Pfeifer Josef Gemeindevertreter |
| 3) Egele Josef 2.Gemeinderat | 9) Neher Oskar Gemeindevertreter |
| 4) Maier Viktor Gemeindevertreter | 10) Wachter Ludwig Gemeindevertr. |
| 5) Maier Bernhard Gemeindevertr. | 11) Kasper Ernst Gemeindevertr. |
| 6) Schoder Josef Gemeindevertr. | 12) Moosbrugger Rudolf Gemeindevertr. |

Tagesordnung:

- 1.) Antrag zur Ernennung nach § 20 der Vorarlberger Gemeindeordnung 1935 des Altbürgermeisters und Ökonomierates Schapler Christian zum Ehrenbürger der Gemeinde Vandans.
- 2.) Bekanntgabe eines Berichtes vom Amte der Vorarlberger Landesregierung betr. Gewerbesteuerspitzenausgleich 1954/55
- 3.) Bericht und Beschlussfassung betr. der Relsbachbrücke nach Innerbach.
- 4.) Ansuchen der Eheleute Hubinger Franz-u.Johanna um Genehmigung des Wasseranschlusses auf Gp.80/3
- 5.) Allfälliges

Zur Tagesordnung:

zu 1) Es wurde einstimmig beschlossen, den Altbürgermeister u. Ökonomierat Herrn Schapler Christian in Würdigung seiner langjährigen Tätigkeit als Bürgermeister und Gemeinderat zum Ehrenbürger der Gemeinde Vandans zu ernennen.

zu 2) Der Vorsitzende Bürgermeister Wachter brachte der Gemeindevertretung das vom Amte der Vorarlberger Landesregierung ergangene Schreiben v.24.2.1955 Zhl.- IIIa - 3838/2 betr. des Gewerbesteuerspitzenausgleiches bekannt, dass das abzuschöpfende Drittel aus dem Gewerbesteueraufkommen (Mehrertrag 1954) mit einem Betrag v. S 85.513.-- der Gemeinde Vandans bei den künftigen Gewerbesteueranteilen ungeachtet des Steueraufkommens für 1955 zusätzlich in Abzug gebracht werde. Die Gemeindevertretung kritisierte allerdings, dass das Gewerbesteueraufkommen aus dem Jahre 1954 einer rückwirkenden Abschöpfung im Sinne des Finanzausgleichsgesetzes 1955 unterstellt wird.

zu 3) Es wurde einstimmig beschlossen für die Neuerstellung der unteren Garsilla-Relsbachbrücke T-Eisenträger zu verwenden und die evtl. Kosten für den linksseitigen Brückenpfeiler der von der Bauleitung der Wildbachverbauung erstellt wird durch die Gemeinde Vandans zu übernehmen. Ferner wird im Zuge der Brückenerneuerung von der Garsillainteressentschaft ein Ersatzkostenanteil als Servitutsablöse für die bereits neuerstellte Innerbach-Relsbachbrücke erwartet.

zu 4) Es wurde beschlossen dem Gesuchsteller Hubinger Franz u. Johanna die Anschlußbewilligung an die Trinkwasserversorgungsanlage der Gemeinde Vandans zu erteilen usw. unter den im Ansuchen gestellten Bedingungen der ermäßigten Tarifpost, da bereits schon ein Wasserrecht früher erworben wurde. Die Erstellungskosten der Privatleitung von der Zapfstelle zur Bp.bzw.Gp.80/3 geht zu Lasten des Anschlußnehmers.

zu 5) Der von der Landesregierung genehmigte Dienstpostenplan und Gemeindevoranschlag 1955 wurde zur Kenntnis genommen. Ferner wurde einstimmig beschlossen in Ergänzung der letzten Gemeindevertretungssitzung v.28.2.1955, Punkt 4 (Abs.6) dass, die Abtrennung von 3 m² Grund aus der Gp.Nr.171 des Ignaz Thum, demselben das gleiche Ausmass aus der Gp.Nr.230/4 von der Gemeinde Vandans zugesichert wird.

Gegen diese Beschlüsse steht die Berufung offen, die binnen zwei Wochen nach deren Verlautbarung beim gef. Gemeindeamte Vandans während der Amtsstunden schriftlich einzubringen wäre.

f.d.R.d.A.
Schoder

Bürgermeister:
[Unterschrift: „Wachter“]